

Beitragsordnung

I. Mitgliedsbeiträge: ab 01.04.2018

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge für den Tanzsportclub Neumünster e.V. betragen:

Mitglieder	Grundbeitrag inklusive 1. Sparte	Weitere Sparten
Erwachsene	26,00	1. Sparte 2. Sparte 2,00€
Ermäßigter Beitrag	20,00	1. Sparte 6,00€
Passiv	4,00€	entfällt

Sparten sind z.B. Tanzkreis Mittwoch 20.00 Uhr
Turniertraining Dienstag 19.15 Uhr
Formation Montag 18.00 Uhr

Kurzzeitmitgliedschaft:

Erwachsene : 92,00€ für 3 Monate
ermäßigter Beitrag : 72,00€ für 3 Monate

II. Ermäßigter Beitrag:

Den Beitrag für Jugendliche (siehe oben) zahlen:

- Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schüler (auch über 18 Jahre)
- Studenten (auch über 18 Jahre)
- Auszubildende (auch über 18 Jahre)
- Grundwehr- und Zivildienstleistende (auch über 18 Jahre)
- Sozialhilfe- und Hartz-IV-Empfänger

III. Voraussetzung für den ermäßigten Beitrag:

- Bei Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und den ermäßigten Beitrag zahlen möchten, muss ein entsprechend gültiger Nachweis rechtzeitig vor Beitragsfälligkeit (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres) dem Kassenwart vorliegen.
Andernfalls wird der volle Beitrag erhoben.



Tanzsportclub Neumünster e.V.

- b) Bei Mitgliedern, die Sozialhilfe oder Hartz-IV empfangen und den ermäßigten Beitrag zahlen möchten, muss ein schriftlicher Antrag erfolgen und ein entsprechend gültiger Nachweis rechtzeitig vor Beitragsfälligkeit (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres) dem Gesamtvorstand vorliegen. Andernfalls wird der volle Beitrag erhoben.

IV. Umstellung von aktiver auf passive Mitgliedschaft

- a) Die Umstellung von aktiver auf passive Mitgliedschaft ist schriftlich mitzuteilen und wird ab Folgemonat wirksam. Ein zu viel gezahlter Beitrag wird erstattet oder verrechnet.
b) Die passiven Mitglieder können vier Mal im Jahr an den Trainingseinheiten des Clubs teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzende
Kai Höftmann